

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR)

Vom 20. Juli 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs V der Universität Trier am 5. Juli 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 17. Juli 2017 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) vom 21. Juli 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 3, S. 9.) zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Oktober 2013 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 27, S. 22) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
 „Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Nebenfach Öffentliches Recht ist im Anhang geregelt.“
2. Die Anlage zur Prüfungsordnung des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) wird wie folgt gefasst:

Anlage:

Nr.	Modulname	Regelsem.	SWS	LP	Prüfungsvoraussetzungen	Modulprüfung
1	Modul 1: Grundlagen des Staatsrechts Einführung in das Staatsrecht (Grundrechte mit Verfassungsprozessrecht) Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in das Staatsrecht	1. Sem.	4 2	13	Keine	Klausur Öffentliches Recht I 2 Stunden endnotenrelevant
2	Modul 2: Staatsorganisationsrecht und Vertiefung Staatsrecht Staatsorganisationsrecht mit Verfassungsprozessrecht Arbeitsgemeinschaft zum Staatsorganisationsrecht	2. Sem.	4 1	14	Keine	Klausur Öffentliches Recht II 2 Stunden endnotenrelevant
3	Modul 3: Grundlagen des Rechts Verfassungsgeschichte der Neuzeit Rechtsphilosophie Methodenlehre	3. + 4. Sem.	2 2 2	13	Keine	Klausur 2 Stunden endnotenrelevant
4	Modul 4: Europarecht und völkerrechtliche Bezüge Europarecht Grundzüge des Völkerrechts Besondere Bereiche des Europarechts	5. + 6. Sem.	2 1 2	20	Keine	Mündliche Prüfung 15 Minuten endnotenrelevant

Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2017/2018 für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht erstmals eingeschrieben werden.
2. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2017/18 im Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht an der Universität Trier eingeschrieben waren, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung studieren. Der Antrag ist unwiderruflich. Prüfungen nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) in der Fassung vom 1. Oktober 2013 können letztmalig im Wintersemester 2018/2019 abgelegt werden. Zum Sommersemester 2019 setzen auch die Studierenden, die bereits vor dem Wintersemester 2017/18 im Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht an der Universität Trier eingeschrieben waren, ihr Studium nach der Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung fort. Nach der Prüfungsordnung des Fachbereichs V – Rechtswissenschaft der Universität Trier für den Bachelorstudiengang Nebenfach Öffentliches Recht für Studierende des Hauptfachs Politikwissenschaft an der Universität Trier (BAPO-NÖR) in der Fassung vom 1. Oktober 2013 erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.

Trier, den 20. Juli 2017

Der Dekan des Fachbereich V
der Universität Trier
Prof. Dr. Hans-Friedrich Müller, LL.M.